

Frankfurt am Main, 22. Juni 2011

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler!

Hiermit möchte ich Sie über eine neue Regelung an unserer Schule informieren und bitte Sie, auf unten stehendem Abschnitt zu bestätigen, dass Sie dieses Schreiben gelesen haben und bei Ihrem Kind für die Einhaltung dieser Regelung sorgen werden.

Nach langen und ausführlichen Diskussionen in Teams, Arbeitsgruppen und der Konferenz haben wir uns für eine strikte, weit greifende Regelung über den Umgang mit Handy, I-pod und Co. entschieden, weil wir eine große Verantwortung darin sehen, die persönlichen Rechte und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Daher hat die Gesamtkonferenz der Friedrich-Ebert-Schule am 23. Mai 2011 beschlossen:

„Jede Art von elektronischen Medien und Kommunikationsmedien sind generell an der Friedrich Ebert Schule nur erlaubt, wenn sie abgeschaltet und unsichtbar sind. Das gilt für Unterricht und Pausen, Gebäude und Gelände. Das beinhaltet Handys, aber auch mp3-Player, I-pods, Spielekonsolen und andere ähnliche multifunktionale Geräte. Auch Kopfhörer bleiben unsichtbar. Am besten wird alles zuhause gelassen. Grundsätzlich verboten sind offensichtlich und nicht überschaubare Gefährdungsmittel wie z.B. Laserpointer und als Scherzartikel gelarmte Elektroschocker.“

Begründung:

Im Zuge der Multifunktionalität verschiedener Geräte ist es nicht mehr zu erkennen, ob es sich um ein Handy handelt, ob gefilmt werden kann oder ein Internetzugang möglich ist. Auch mp3-Player haben mittlerweile Film- und andere Funktionen. Die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten wird da noch mehr bringen. Eine Diskussion darüber, in welchem Modus ein Teil sich gerade befunden hat, als es angeschaltet und sichtbar war, müssen sich Lehrkräfte nicht aufdrücken lassen.“

Als Pädagoginnen und Pädagogen sind wir neuen medialen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen und integrieren sie in unsere Arbeit. Aber wir sehen auch Gefahren und wollen Ihnen begeben.

Modus des Umgangs: (zur Erinnerung)
Handys werden eingezogen, im Sekretariat in einen Umschlag mit den entsprechenden Angaben eingetütet und in eine Liste eingetragen. Die Handys werden dann im Safe aufbewahrt. Eine Rückgabe erfolgt ausschließlich an erziehungsberechtigte Personen.
Diese Regelung gilt jetzt auch für alle anderen, diesen Antrag betreffenden Gegenstände.

Bitte geben Sie dieses Schreiben unterschrieben am ersten Schultag zurück in die Schule, es wird Bestandteil der Schullerakte Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Hofmann
Stv.Schulleiterin

Bemerkung: Die Regelung über den Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten

Das Schreiben der Schulleitung vom 22.06.2011 habe ich/haben wir gelesen und werden unser Kind bei der Einhaltung der Regel unterstützen.

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person